

Von: Kötter Florian [mailto:Florian.Koetter@stadt.wuppertal.de]

Gesendet: Freitag, 7. März 2014 08:59

An: Kötter Florian; Klebert Ulf - Kontakt; Sylvia Meyer; 'fraktion@fdp-wuppertal.de'; 'wierzba@fdp-wuppertal.de'; WfW-Fraktion; DieLinke-Fraktion; 'patric.mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de'

Cc: Telian Michael

Betreff: WG: Ältestenrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der gestern in den Medien öffentlich geführten Diskussion zur Sitzungsplanung des Rates hat sich Herr Dieter Hofmann (Kompetenznetz Bürgerhaushalt) mit einigen Fragen an das Büro OB gewandt, die ich ihm beantwortet habe.

Die Korrespondenz gebe ich Ihnen unten angefügt zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kötter



STADT WUPPERTAL

Büro Oberbürgermeister

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 5893

Telefax +49 202 563 8020

E-Mail Florian.Koetter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: Kötter Florian

Gesendet: Donnerstag, 6. März 2014 17:02

An: 'Dieter Hofmann'

Betreff: AW: Ältestenrat

Sehr geehrter Herr Hofmann,

gerne gebe ich Ihnen einige Informationen zur Sitzungsplanung für den Stadtrat (und seine Ausschüsse) und beantworte Ihnen Ihre Fragen wie folgt:

1. Die Verwaltung hat für die Sitzung des Ältestenrates am 12. November 2013 einen Vorschlag für die Sitzungsplanung 2014 in Ergänzung des seinerzeit im Jahr 2009 (für die gesamte Kommunalwahlperiode 2009-2014) aufgestellten Sitzungskalenders vorgelegt. Die erörterte Planung beinhaltet neben den Terminen des Rates für das zweite Halbjahr 2014 (15.09./10.11./15.12) und der Planung für die Neukonstituierung des Rates und seiner Ausschüsse nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 (Konstituierende Ratssitzung am 16. Juni 2014 und Ratssitzung am 30. Juni 2014 mit dem Schwerpunkt Gremienstruktur und -besetzungen) auch den Vorschlag, die im Sitzungskalender für den 07. April 2014 vorgesehene Ratssitzung (und die normalerweise vorlaufenden Ausschusssitzungen) nur bei Bedarf durchzuführen. Hierzu ist anzumerken, dass dieser Bedarf zum Beispiel dann tatsächlich gegeben sein könnte, wenn das laufende Bürgerbegehren bzw. die Unterschriftenlisten in Kürze hier eingereicht würden. Im Übrigen tagt auch beispielsweise die Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg weiterhin regelmäßig – weil eben der Bedarf gegeben ist.
2. Die Sitzungen des Ältestenrates – und entsprechend auch die über die Sitzungen erstellten Protokolle – sind nichtöffentlich. Ich kann Ihnen allerdings zu der oben genannten Sitzung am 12. November 2013 so viel mitteilen, dass alle im Rat der Stadt Wuppertal vertretenen Fraktionen anwesend waren, der Vorschlag der Verwaltung erörtert wurde und einvernehmlich die beschriebene Planung vereinbart (und nicht nur „zur Kenntnis genommen“) wurde.
3. Wäre ein Widerspruch geäußert worden – der selbstverständlich in einem Beratungsgremium wie dem Ältestenrat möglich gewesen wäre – hätte man sich damit auseinandersetzen müssen. Die letztliche Entscheidung hätte in diesem Fall der Oberbürgermeister treffen müssen. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 47 Absatz 1 GO NRW (alleine) befugt, den Rat einzuberufen. Er setzt also damit die (vorher erörterte) Planung der Ratstermine jeweils in die Tat um, indem er den Rat einberuft. Im § 47 GO NRW ist im Übrigen u.a. ausgeführt, dass der Rat zusammentreten solle, so oft es die Geschäftslage erfordert – dem wird hier Rechnung getragen, in dem – wie oben beschrieben – bei Bedarf ja tatsächlich ein Gremienzusammentritt vorgesehen ist. Außerdem räumt der § 47 GO NRW auch den Fraktionen weitreichende Rechte ein, für eine Einberufung des Rates zu sorgen: Der Rat ist danach nämlich sogar unverzüglich (durch den Oberbürgermeister) einzuberufen, wenn ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion dies unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände verlangen.

4. Es gibt keine Geschäftsordnung des Ältestenrates. Regelungen zur Zusammensetzung und Arbeit dieses Gremiums sind in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wuppertal enthalten:

§ 2

Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin, den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen, den Fraktionsvorsitzenden und je Fraktion bis zu zwei stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.

(2) Der Ältestenrat unterstützt den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin bei der Führung der Geschäfte des Rates. Er dient der Vorbereitung des Sitzungsablaufes von Hauptausschuß und Rat sowie der interfraktionellen Zusammenarbeit. Er ist kein Beschlussgremium im Sinne der Gemeindeordnung.

(3) Der Stadtdirektor/die Stadtdirektorin nimmt auf Grund einer Einladung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin an den Sitzungen des Ältestenrates teil. Werden besondere Themen behandelt, kann der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin Beigeordnete hinzuziehen

Erlauben Sie mir abschließend eine Bemerkung zu der diskutierten „Ratspause“: Wie oben beschrieben, treten der Rat (und gegebenenfalls auch andere Gremien) in den kommenden Wochen tatsächlich zusammen, wenn es die Geschäftslage erfordert – wenn also der zitierte „Bedarf“ gegeben ist. Im Übrigen ist es selbstverständlich möglich, dass auch in der Ratssitzung am 30. Juni 2014 Sachdiskussionen geführt und –entscheidungen getroffen werden können (Schwerpunkt ist die neue Gremienzusammensetzung, keinesfalls aber alleiniger Beratungsgegenstand) – und sogar in der Konstituierenden Sitzung, falls dort eine Notwendigkeit bestehen sollte. Es kann daher überhaupt nicht die Rede davon sein, dass die Politik und der Rat sich „auf Eis gelegt“ hätten und bis zum September 2014 keine Sachentscheidungen mehr durch die legitimierten Gremien getroffen werden könnten.

In der Hoffnung, Ihnen mit meinen Ausführungen eine differenzierte Betrachtung der aktuellen Diskussion und der tatsächlichen Hintergründe zu ermöglichen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Florian Kötter



STADT WUPPERTAL

Büro Oberbürgermeister

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 5893
Telefax +49 202 563 8020
E-Mail Florian.Koetter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: Dieter Hofmann [<mailto:Kompetenznetz-buergerhaushalt@gmx.de>]

Gesendet: Donnerstag, 6. März 2014 13:25

An: Kötter Florian

Betreff: Ältestenrat

Sehr geehrter Herr Kötter,

angesichts der heutigen Diskussion um die Sitzungspause des Stadtrats bitte ich Sie um Aufklärung:

1. Die WZ schreibt, der Ältestenrat sei über den Vorschlag der Verwaltung, eine Sitzungspause einzulegen, informiert worden. Wann war dies der Fall?
2. Im RIS sind unter "Ältestenrat" keine Protokolle der Sitzungen und keine Beschlüsse verzeichnet. Gibt es keine Protokolle oder sind die nur für die Öffentlichkeit nicht einsehbar?
3. Hätte der Ältestenrat die Möglichkeit gehabt, dem Vorschlag der Verwaltung zu widersprechen? Falls nein, welche anderen Möglichkeiten hätten die Fraktionen gehabt, dem Vorschlag der Verwaltung zu widersprechen und Sitzungen im normalen Turnus auch während des Wahlkampfs durchzusetzen?
4. Gibt es eine Geschäftsordnung des Ältestenrats und falls ja, wo ist diese online einsehbar?

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Hofmann
Kompetenznetz Bürgerhaushalt